

**Eine Datenquelle, drei Studien =
drei verschiedene Aussagen?
Zur Problematik empirischer Vermögens-
analysen**

Arbeitspapier Nr. 24

Jürgen Faik

März 2000

**Eine Datenquelle, drei Studien = drei verschiedene Aussagen?
Zur Problematik empirischer Vermögensanalysen**

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	2
2. Beschreibung der Datenbasis: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988	3
3. Konstruktionselemente dreier Studien zum privaten westdeutschen Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988	7
3.1 Die Studie von Hauser et al.	7
3.2 Die Studie von Grimm.....	8
3.3 Die Studie von Thiele	9
4. Vergleichende Gegenüberstellung dreier Studien zum privaten westdeutschen Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988	10
4.1 Vergleichende Betrachtung auf der Aggregatebene anhand von Durchschnitts- und Streuungsmaßen.....	11
4.2 Vergleichende soziodemographische Betrachtung anhand von Durchschnitts- und Streuungsmaßen.....	18
5. Schlußbetrachtung	22
Literaturverzeichnis.....	24

1. Einleitung

Empirische Wohlstandsanalysen können prinzipiell anhand dreier Indikatoren durchgeführt werden: Anhand des Privaten Verbrauchs, anhand des verfügbaren Einkommens oder anhand des Nettovermögens.¹ Während es für die Definition der Indikatoren des Privaten Verbrauchs und des verfügbaren Einkommens zumindest einigermaßen akzeptierte internationale Konventionen gibt, ist dies bezüglich der Definition des privaten Vermögens nicht annähernd der Fall. Im Unterschied zu den Volkseinkommensrechnungen sind Volksvermögensrechnungen im internationalen Maßstab deutlich weniger gut ausgebaut. Dies mag damit zusammenhängen, daß bei einer Bestandsgröße wie dem privaten Vermögen Aspekte der Verwertung, Nutzung, sozialen Absicherung wie auch der Verleihung von Macht² intensiver zum Tragen kommen als bei einer Stromgröße wie dem privat verfügbaren Haushaltseinkommen.

Aus welchen Bestandteilen sich das Gesamtvermögen zusammensetzen hat, ist daher einem heftigeren Diskurs als bei den anderen Wohlstandsindikatoren ausgesetzt. Es herrscht beispielsweise Uneinigkeit darüber, ob das Human- oder das Sozialvermögen sinnvolle Vermögenskomponenten sind. Eine eher negative Einschätzung in diesem Zusammenhang wird üblicherweise damit begründet, daß beide potentiellen Gesamtvermögensbestandteile das Kriterium der interpersonellen Veräußerbarkeit nicht bzw. nur unzureichend erfüllen.³ Auch ist die Forschung vor zum Teil schwer überwindbare Bewertungsprobleme einzelner Vermögenskomponenten gestellt, und zwar stärker als bei den beiden anderen Wohlstandsindikatoren, bei denen zumindest die überwiegende Anzahl an Teilelementen mittels nachvollziehbarer Marktpreise vergleichsweise einfach bewertet werden kann. Hinzu kommt die schlechtere Datenlage hinsichtlich der Erfassung privaten Vermögens im Vergleich zum Privaten Verbrauch bzw. verfügbaren Haushaltseinkommen, was nicht zuletzt auf die - in Befragungen - (noch) größere Sensibilität der Interviewten bezüglich der Beantwortung vermögensbezogener Fragen im Vergleich zu den beiden anderen Wohlstandsindikatoren zurückzuführen ist.

Alles in allem bleibt festzuhalten, daß allein die Deskription der Höhe und Verteilung privat gehaltenen Vermögens eine höchst komplexe Aufgabe ist. Es ist daher keineswegs unwahrscheinlich, daß verschiedene Vermögensanalysen selbst auf einer einheitlichen Datengrundlage zu zum Teil entgegengesetzten Aussagen gelangen werden.

¹ Vgl. die Ausführungen in Faik 1995, S. 32-36.

² Vgl. beispielsweise Folkers 1981, S. 30.

³ Vgl. z. B. die Ausführungen in Thiele 1998, S. 24-28.

Diesen letztgenannten Gedanken aufgreifend, werden in der vorliegenden Studie in beispielhafter Form drei auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1988 durchgeführte Analysen zur bundesdeutschen Vermögensverteilung privater Haushalte einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. Es wird gezeigt, an welchen Stellen Abweichungen zwischen den einzelnen Studien auftreten und worauf diese (vermutlich) zurückzuführen sind.

Das vorliegende Arbeitspapier ist wie nachfolgend aufgebaut. *Kapitel 2* vermittelt einen Eindruck von der Datenbasis, auf der die drei genannten Studien jeweils basieren, *Kapitel 3* schildert kurz die Konstruktionselemente der drei behandelten Analysen, und in *Kapitel 4* werden in einer Gegenüberstellung der drei Studien Unterschiede kausal herausgearbeitet. Es folgt in *Kapitel 5* eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse.

2. Beschreibung der Datenbasis: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

Da die Datengrundlage der in dieser Arbeit miteinander verglichenen Studien jeweils die EVS 1988 ist, wird diese Datenquelle im folgenden - aus vermögensbezogenem Blickwinkel heraus - vergleichsweise ausführlich vorgestellt. Die EVS wird seit 1962/63 in etwa fünfjährigem Abstand seitens des Statistischen Bundesamtes im Zusammenwirken mit den Statistischen Landesämtern erhoben. Die letzte, inzwischen achte EVS stammt aus dem Jahr 1998. Ihre Auswertung ist indes noch nicht abgeschlossen; darüber hinaus ist sie der Forschung außerhalb des Statistischen Bundesamtes noch nicht zugänglich.

In den der Forschung bislang zugänglichen Einkommens- und Verbrauchsstichproben sind zwar einzelne Variablen der Originalerhebung nicht bzw. nur mit gerundeten Ausprägungen sowie nicht alle Teilnehmerhaushalte enthalten. Gleichwohl sind die Auswahlsätze dieser Einkommens- und Verbrauchsstichproben derart hoch, daß weitgehend repräsentative Schlussfolgerungen - auch bei relativ tiefer sozioökonomischer Untergliederung - möglich sind.

Im Grundsatz waren die verschiedenen bislang durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichproben nach gleichen Kriterien aufgebaut. Grundgesamtheit und Stichprobenumfang sind hierbei gesetzlich vorgegeben: Es sollen im Prinzip sämtliche Bevölkerungskreise mit einem maximalen Erfassungsgrad von 0,3 % aller Haushalte erfaßt werden. Aus der Betrachtung werden allerdings der größte Teil der Anstaltsbevölkerung sowie Haushalte mit besonders hohem Einkommen ausgeschlossen (1988 etwa Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 25.000 DM). Bis einschließlich 1988 wurden darüber hinaus Haushalte mit einer ausländischen Bezugsperson nicht in die Stichprobe einbezogen.

Die durch die Freiwilligkeit der Teilnahme charakterisierten Einkommens- und Verbrauchsstichproben basieren auf einem Quotenauswahlverfahren. In Anlehnung an Ergebnisse

des jeweils vorangegangenen Mikrozensus erfolgt eine Schichtung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson, der Haushaltsgröße und dem Haushaltsnettoeinkommen. Auf dieser Grundlage werden variable Auswahlätze für das Erhebungssoll der Einkommens- und Verbrauchsstichproben fixiert. Wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme unterschreiten die tatsächlichen EVS-Teilnahmezahlen die vorgegebenen Erhebungssolls zum Teil nicht unbedeutend. Bis dato lag der Stichprobenumfang der Einkommens- und Verbrauchsstichproben zwischen ca. 35.000 und ca. 50.000 Haushalten.

Zur Vermeidung soziodemographischer Verzerrungen werden die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichproben mittels des vorangegangenen Mikrozensus nach den drei oben genannten Schichtungsmerkmalen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Diese Form der Hochrechnung dürfte indes gewisse Verzerrungen beinhalten, da die zugrunde liegende Referenzstatistik nicht als „ideal“ zu bezeichnen ist. Insbesondere dürfte der auch für die Einkommens- und Verbrauchsstichproben typische „Mittelstands-Bias“ qua skizzierten Hochrechnungsverfahren nur begrenzt zu beseitigen sein.⁴

Die Erhebungsphase der Einkommens- und Verbrauchsstichproben erstreckt sich über ein Jahr. In dieser Zeit werden die Haushaltseinkommen und -ausgaben in sogenannten Anschreibungsbüchern erfaßt. Spezifische Einnahmen und Ausgaben sind besonders differenziert anzuschreiben.

Über die genannten Anschreibungen hinaus werden in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben weitere Informationen mittels eines Grund- und eines Schlußinterviews gewonnen. Im Grundinterview werden die Haushalte über die Haushaltszusammensetzung, die Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern, die Wohnverhältnisse, die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens sowie über weitere, erhebungstechnisch relevante Merkmale befragt. Im Schlußinterview am Ende der Erhebung werden schließlich den teilnehmenden Haushalten u. a. Fragen über vorhandene Vermögensbestände und Kreditverpflichtungen gestellt.⁵

Das solcherart erfragte Geldvermögen etwa gliedert sich in folgende Bestandteile: Sparguthaben, Wertpapierguthaben, Bausparguthaben, sonstiges Geldvermögen (z.B. Festgeld) sowie Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungsguthaben. Auch werden die Kreditverpflichtungen (ohne Hypotheken, Baudarlehen u. ä.) nach der Höhe der Restschuld erfaßt.⁶ Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank ist diese Geldvermögensoperationalisierung weniger umfassend. So werden weder die Bargeld- und

⁴ Vgl. hierzu Becker 1995, S.7-8.

⁵ Vgl. z. B. Faik 1995, S. 159-162.

Sichtguthabenbestände noch die sonstigen Forderungen (d. h. Betriebspensionen) berücksichtigt. Ferner fehlte bis einschließlich 1988 die Angabe von Zeitwerten für die Versicherungsguthaben; erst seit der EVS 1993 werden derartige Zeitwerte seitens des Statistischen Bundesamtes anhand der angegebenen Versicherungssummen, der jeweiligen Laufzeiten und der einzelnen Versicherungsverträge schematisch errechnet.⁷ Zur Untererfassung des in der EVS ausgewiesenen Geldvermögens im Vergleich zur Bundesbank-Finanzierungsrechnung trägt weiterhin - wegen der empirisch vielfach beobachteten positiven Korrelation zwischen Einkommen und Geldvermögen - die oben angesprochene fehlende EVS-Berücksichtigung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen bei.⁸ Auch werfen fehlende bzw. ungenaue Angaben im Kontext einer freiwilligen Umfrage wie der EVS besondere Probleme in Richtung einer Geldvermögensuntererfassung auf.⁹ Methodisch nicht einfach ist zudem die Geldvermögenszuordnung auf die Privat- bzw. die Unternehmensebene bei den Landwirte- und den Selbständigenhaushalten.¹⁰

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Geldvermögensdefinitionen zwischen Bundesbank-Finanzierungsrechnung und EVS und definiert das gesamte Bruttogeldvermögen ohne die (Finanzierungsrechnungs-)Elemente Bargeld und Sichteinlagen sowie sonstige Forderungen, ergibt sich beispielsweise im Rahmen der EVS 1993 ein gesamtdeutscher Anteilswert von lediglich 55,9 % für das EVS-Bruttogeldvermögen im Verhältnis zum „modifizierten“ Geldvermögen der Bundesbank-Finanzierungsrechnung 1993.¹¹ Auch für die einzelnen EVS-Geldvermögensformen resultieren - mit Ausnahme der Geldanlagen bei Bausparkassen mit einer Übererfassung in Höhe von 104,2 % - nicht unbeträchtliche Untererfassungsquoten im Vergleich zur Bundesbank-Finanzierungsrechnung. Hierbei reicht die Spannweite von 34,7 % (Geldanlagen in festverzinslichen Wertpapieren) bis 76,5 % (Termingelder).¹²

In bezug auf das private Haus- und Grundvermögen wurden bis einschließlich 1988 in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben folgende Informationen erfaßt: der Einheitswert, die laufenden Kosten, die Herkunft des Grundvermögens (selbstgebaut, gekauft, ererbt), die Restschuld aus Hypotheken, Baudarlehen u. ä. sowie die Einkünfte aus Grundvermögen.¹³ In der EVS 1993 wurde bezüglich des Haus- und Grundbesitzes erstmals nicht nur der steuerlich

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 1991, S.12*.

⁷ Vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen in Statistisches Bundesamt 1995.

⁸ Vgl. Euler 1990, S.799.

⁹ Vgl. hierzu Euler 1990, S.800.

¹⁰ Vgl. Guttman 1995, S.392.

¹¹ Vgl. Guttman 1995, S.392.

¹² Vgl. hierzu Guttman 1995, Tabelle 1 auf S.392.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt 1991, S.12*.

relevante Einheitswert erhoben, sondern zusätzlich der von den Eigentümern geschätzte Verkehrswert.¹⁴

Der private Betriebsvermögensbestand und seine volkswirtschaftliche Verteilung war mittels der Einkommens- und Verbrauchsstichproben bis einschließlich 1983 zumindest grob analysierbar. Definiert war das private Betriebsvermögen als Produktivkapital ohne Aktienvermögen.¹⁵ Es umfaßte das Allein- bzw. Miteigentum an einer Einzelfirma, einer Sozietät bzw. Gemeinschaftspraxis, einer OHG, einer KG oder einer GmbH. Vermögensbezogene Bewertungsgrundlage war der Einheitswert des jeweiligen Unternehmens.¹⁶ Seit der EVS 1988 sind Informationen zum privaten Betriebsvermögen im EVS-Kontext nicht mehr erhoben worden.

Zum Gebrauchsvermögen finden sich in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben lediglich einige indirekte Hinweise, etwa für einzelne langlebige Gebrauchsgüter hinsichtlich ihres Anschaffungsjahres und -preises. Allerdings sind entsprechende Angaben nur für das jeweils hochwertigste Gut einer Gütergruppe vorhanden; für die anderen erfaßten Güter müssen demnach Plausibilitätsannahmen getroffen werden. Des weiteren werden bedeutsame Gütergruppen der persönlichen Ausstattung wie Schmuck, Kunstwerke oder wertvolle Sammlungsgegenstände nicht erfaßt. Letzteres ist insofern problematisch, als gerade von den genannten Gütern zu erwarten ist, daß sie die Verteilung des Gebrauchsvermögens maßgeblich beeinflussen. Der gegenwärtige Wert des Gebrauchsvermögens und dessen Verteilung auf die einzelnen Untersuchungseinheiten läßt sich daher im EVS-Kontext nur sehr grob angeben.¹⁷

Analoges gilt für das Sozialvermögen. Auch hier lassen sich anhand der verfügbaren EVS-Angaben (z.B. hinsichtlich der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung) nur sehr unvollkommene Aussagen treffen. Beispielsweise ist aus der als Querschnittsuntersuchung (ohne entsprechende Retrospektivfragen) angelegten EVS die bisherige Erwerbsbiographie nicht nachvollziehbar. Es muß daher u.a. mit modellbezogenen Einkommensprofilen und empirisch mehr oder weniger gestützten Annahmen über Unterbrechungen der Erwerbsphase (wegen Schwangerschaft, Krankheit und dergleichen) bzw. über berufs-/branchenbezogene Veränderungen im Laufe einer individuellen Erwerbsbiographie gearbeitet werden. Auf einer solchen Basis sind Aussagen über die Verteilung des Sozialvermögens überaus problematisch.¹⁸

¹⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang Euler 1992.

¹⁵ Vgl. Schlomann 1992, S.157.

¹⁶ Vgl. Schlomann 1992, S.299-300.

¹⁷ Vgl. Thiele 1998, S. 46-47.

¹⁸ Vgl. in diesem Kontext die Ausführungen in Thiele 1998, S. 47-63.

3. Konstruktionselemente dreier Studien zum privaten westdeutschen Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

Die drei Studien, welche nachfolgend diskutiert werden, stammen von Hauser/Becker/Faik/Schwarze (1997), Grimm (1998) sowie Thiele (1998). Wie bereits erwähnt, haben alle drei Studien die EVS 1988 als Datengrundlage. Darüber hinaus unterscheiden sie sich jedoch zum Teil aufgrund ihrer jeweiligen Zielsetzung, was sich nicht zuletzt in unterschiedlichen soziodemographischen Operationalisierungen niederschlägt. Auch die Operationalisierung des Gesamtvermögens unterscheidet sich zum Teil grundlegend voneinander, was die Vergleichbarkeit der Studien erschwert. Im folgenden werden die Konzeptionen dieser drei Studien näher beleuchtet, ehe in Kapitel vier an den Stellen, an denen - trotz der unterschiedlichen Operationalisierungen - Vergleiche möglich sind, die drei Studien einander gegenübergestellt werden.

3.1 Die Studie von Hauser et al.¹⁹

Hauser et al. untersuchen die zeitliche Entwicklung des privaten Vermögens und seiner Verteilung sowohl unter Aspekten der Verteilungsgerechtigkeit als auch vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Reformdebatte in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden mit dem privaten Geldvermögen und dem privaten Haus- und Grundvermögen die nach Auffassung der Autoren „wichtigsten“²⁰ Arten privat gehaltenen Vermögens analysiert. Beide Größen werden darüber hinaus zu einem Gesamttaggregat zusammengefaßt. Aussagen zu weiteren

Vermögensarten - etwa zum Betriebs- oder Sozialvermögen - werden von Hauser et al. lediglich anhand von Literaturangaben getroffen.

Die Analyse des privaten Vermögens von Hauser et al. ist weitgehend nach den gleichen Gruppierungskriterien wie die gleichfalls von Hauser et al. durchgeführte Untersuchung des verfügbaren Haushaltseinkommens²¹ aufgebaut. Gruppierungskriterien sind die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens, die Höhe des daraus abgeleiteten Äquivalenzeinkommens (jeweils in Relation zum Durchschnittswert), der Haushaltstyp, die soziale Stellung und das Alter der Bezugsperson. Da die Sicherungsfunktion des privaten Vermögens in den Betrachtungen von Hauser et al. eine wichtige Rolle spielt, werden darüber hinaus Nettovermögens-

¹⁹ Vgl. vorrangig die Ausführungen in Hauser et al. 1997, S. 69-118.

²⁰ Hauser et al. 1997, S. 14.

²¹ Vgl. hierzu Hauser et al. 1997, insbesondere S. 15-69.

/Nettoeinkommensverhältnisse für die einzelnen Haushaltsgruppen gebildet und entsprechende Schlußfolgerungen über die vermögensbezogenen Ersatzmöglichkeiten der einzelnen Haushaltsgruppen im Falle von Einkommensausfällen (als Folge von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) abgeleitet.

Konkret betrachten Hauser et al. folgende soziodemographischen Merkmalsausprägungen:

- *Haushaltstyp*: Alleinstehende, Alleinstehender, Alleinerziehende(r) mit Kindern (im Alter von 21 Jahren oder jünger), Paar ohne Kinder, Paar mit Kindern (im Alter von 21 Jahren oder jünger), sonstige Haushalte mit Kindern (im Alter von 21 Jahren oder jünger), sonstige Haushalte ohne Kinder.
- *Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes*: Landwirt, Selbständiger, Beamter, Angestellter, Arbeiter, Arbeitsloser, Rentner, sonstiger Nichterwerbstätiger.
- *Alter des Haushaltsvorstandes*: unter 25 Jahren, 25-29 Jahre, 30-34 Jahre, 35-39 Jahre, 40-44 Jahre, 45-49 Jahre, 50-54 Jahre, 55-59 Jahre, 60-64 Jahre, 65-74 Jahre, 75 Jahre oder älter.

3.2 Die Studie von Grimm²²

Grimms Untersuchungsprogramm ist bereits im Titel seiner Arbeit angedeutet: „Die Verteilung von Geld- und Grundvermögen auf sozio-ökonomische Gruppen im Jahr 1988 und Vergleich mit früheren Ergebnissen“. Empirisch untersucht werden demnach - analog zu Hauser et al. - lediglich die Vermögenselemente Geldvermögen sowie Haus- und Grundvermögen. Grimms sozioökonomische Analyse ist - ähnlich wie jene von Hauser et al. - nach dem Haushaltsnettoeinkommen, dem Alter und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes, der Haushaltsgröße sowie dem Haushaltstyp differenziert. Im Unterschied zu den vorrangig eindimensionalen sozioökonomischen Betrachtungen von Hauser et al. haben bei Grimm die vermögensbezogenen Konsequenzen aus der *gleichzeitigen* Betrachtung einzelner sozialer Merkmale ein deutlich stärkeres Gewicht.

Grimms soziodemographische Operationalisierungen sind im wesentlichen wie folgt:

- *Haushaltstyp*: Alleinstehende, Alleinstehender, Alleinerziehende(r) mit einem Kind, Alleinerziehende(r) mit zwei oder mehr Kindern, Ehepaar ohne Kinder, Ehepaar mit einem Kind, Ehepaar mit zwei oder mehr Kindern.
- *Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes*: Landwirt, Selbständiger, Beamter, Angestellter, Arbeiter, Arbeitsloser, sonstiger Nichterwerbstätiger.

²² Vgl. Grimm 1998.

- *Alter des Haushaltsvorstandes*: unter 29 Jahren, 30-44 Jahre, 45-64 Jahre, 65 Jahre oder älter.

3.3 Die Studie von Thiele²³

Thieles Arbeit hat drei Zielsetzungen: Erstens soll ein Wohlstandsindikator zur Beurteilung der sozialen Lage verschiedener Haushaltsgruppen bestimmt werden, welcher sowohl das privat verfügbare (Arbeits- und Transfer-)Einkommen als auch das privat gehaltene Vermögen widerspiegelt. Zweitens sollen für *nicht direkt* erfaßte Vermögensarten modellbezogene Aussagen über Höhe und Verteilung getroffen werden, um solcherart zu einem möglichst umfassenden Bild über die private Vermögensverteilung in Deutschland zu gelangen. Drittens sollen ökonometrische Analysen der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die private Vermögensbildung bzw. die Höhe des privaten Vermögensbestandes durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der ersten Zielsetzung bezieht sich Thiele im wesentlichen auf den von Weisbrod und Hansen²⁴ entwickelten Well-Being-Indikator. Im Rahmen dieses Indikators werden die Stromgröße Einkommen und die Bestandsgröße Vermögen dadurch miteinander verknüpft, daß das jeweils gehaltene Vermögen durch Wahl eines geeigneten Diskontierungsfaktors in einen Annuitätenstrom umgerechnet wird. In dieser Sicht stellt die Vermögenskomponente eine Erweiterung der in der amtlichen und nicht-amtlichen Statistik üblicherweise als „Einnahmen aus Vermögen“ ausgewiesenen Einkommensart dar. Da sich die von Thiele gewählten Vermögenswerte zum Teil auf zukünftige Größen beziehen, sind zeitbezogene Wandlungen in der Zusammensetzung der Untersuchungseinheiten analytisch zu berücksichtigen. Thiele stellt eine Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsgruppen und der ihnen zugeordneten Well-Being-Werte über die Verwendung *erwarteter* Verbrauchseinheiten her.

Als Vermögensarten gehen das Geldvermögen, das Haus- und Grundvermögen sowie das Sozialvermögen des Haushaltsvorstandes in den Well-Being-Indikator ein. Wegen der Berücksichtigung der letztgenannten Vermögenskomponente ist das private Gesamtvermögen bei Thiele umfassender als bei Hauser et al. oder bei Grimm definiert. Darüber hinaus enthält Thieles Studie nur bedingt in die Gesamtzusammenhänge eingebundene empirische Aussagen zum Sozialvermögen von Ehepartnern sowie zum Gebrauchsvermögen privater Haushalte. Ergänzt wird Thieles Untersuchung durch qualitative Aussagen zu Höhe und Verteilung des Humanvermögens.

²³ Vgl. Thiele 1998.

²⁴ Vgl. Weisbrod/Hansen 1968.

Thiele differenziert grundsätzlich nach den auch bei Hauser et al. bzw. bei Grimm verwendeten Haushaltsgruppen, in zum Teil allerdings anderen Ausprägungen:

- *Haushaltstyp*: Alleinstehende, Alleinstehender, Alleinerziehende(r) mit einem Kind, Alleinerziehende(r) mit zwei Kindern, Ehepaar ohne Kinder, Ehepaar mit einem Kind, Ehepaar mit zwei Kindern, Ehepaar mit drei Kindern, sonstige Haushaltstypen.
- *Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes*: Landwirt, Selbständiger, Beamter, Angestellter, Arbeiter, Arbeitsloser, sonstiger Nichterwerbstätiger.
- *Alter des Haushaltsvorstandes*: unter 25 Jahren, 25-34 Jahre, 35-44 Jahre, 45-54 Jahre, 55-64 Jahre, 65 Jahre oder älter.

4. Vergleichende Gegenüberstellung dreier Studien zum privaten westdeutschen Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

In der Differenzierung nach einzelnen Vermögensarten werden im folgenden die drei Studien, deren Untersuchungsziele in Kapitel 3 dargelegt wurden, einander vergleichend gegenübergestellt. Es werden jeweils die in den vergleichbaren Fällen festgestellten Unterschiede auf mögliche Ursachen zurückgeführt.

4.1 Vergleichende Betrachtung auf der Aggregatebene anhand von Durchschnitts- und Streuungsmaßen

Bezüglich des privaten Geldvermögens kann zwischen allen drei Studien nur ein hochaggregierter Vergleich durchgeführt werden. Dies liegt darin begründet, daß in Thieles Studie eine artenbezogene Geldvermögensuntergliederung nicht ausgewiesen ist. Eine solche findet sich indes in den Studien von Hauser et al. und Grimm, so daß zwischen diesen beiden Untersuchungen ein solcher Vergleich möglich ist.

Im Hinblick auf die Streuung des privaten Geldvermögens ergibt sich unter Einbezug aller Haushalte - d. h. auch solcher ohne Besitz irgendeiner Geldvermögensart - ein Ginikoeffizient von 0,61 bei Thiele, von 0,63 bei Grimm und von 0,64 bei Hauser et al. (siehe **Tabelle 1**). In dieser Sicht sind folglich die Unterschiede hinsichtlich der ausgewiesenen Ungleichheit vergleichsweise gering, was bei einer derart aggregierten Betrachtung und einem „ungleichheitsverdichtenden“ Indikator wie dem Ginikoeffizienten allerdings nur wenig verwundert.

Bei einer stärkeren Differenzierung des privaten Geldvermögens, welche - wie bereits erwähnt - nur in den Studien von Hauser et al. bzw. Grimm möglich ist, ergeben sich bei den Sparguthaben, den Bausparguthaben und den Wertpapierguthaben in diesen beiden Studien jeweils gleich hohe Ginikoeffizienten. Offenkundig sind die Operationalisierungen der betreffenden, jeweils in klassifizierter Form vorliegenden Geldvermögensarten in beiden Untersuchungen deckungsgleich. Geringe Unterschiede zwischen beiden Studien zeigen sich demgegenüber bei den Versicherungsguthaben: Der korrespondierende von Grimm ermittelte Gini-Koeffizient liegt (bei Betrachtung aller Privathaushalte) um ca. 4 % höher bzw. (bei Betrachtung nur der Besitzerhaushalte) um ca. 5 % niedriger als der von Hauser et al. errechnete.

Im Prinzip ermitteln zwar Hauser et al. und Grimm anhand der EVS-Angaben versicherungsbezogene Zeitwerte auf die gleiche Weise. Es wird jeweils von den bekannten Versicherungssummen ausgegangen. Ferner wird jeweils die Laufzeit der entsprechenden Versicherungsverträge vom 30. Lebensjahr des Haushaltsvorstandes (Versicherungszeitwert gleich Null) bis zum 60. Lebensjahr des Haushaltsvorstandes (Versicherungszeitwert gleich Versicherungssumme) angenommen. Für dazwischen liegende Lebensjahre wird ein linearer Anstiegsanstieg der Versicherungssumme mit zunehmendem Lebensalter als jeweiliger Versicherungszeitwert unterstellt. Während sich indes bei Hauser et al. die Versicherungssumme sowohl auf Lebensversicherungen als auch auf Aussteuer-, Ausbildungs- und Sterbegeldversicherungen bezieht, ist der Versicherungsbegriff bei Grimm enger abgegrenzt. Er umfaßt ausschließlich Lebensversicherungen.²⁵ Dieser begriffliche Unterschied dürfte hauptsächlich zu den festgehaltenen Diskrepanzen in den jeweils errechneten Ginikoeffizienten beigetragen haben.

Im Unterschied zu den Studien von Hauser et al. und Grimm stellt Thiele nicht nur auf die - in den Versicherungssummen angegebene - gesetzlich vorgeschriebene Mindestverzinsung bei Lebensversicherungen (in Höhe von 4 % p.a.) ab, sondern geht auch noch von einer Überschußverzinsung (in Höhe von weiteren 2 % p.a.) aus. Um den Zeitwert der (Lebens-)Versicherungsguthaben zu ermitteln, errechnet Thiele in einem ersten Schritt - unter Zugrundelegung eines Diskontierungsfaktors von 2,5 % p.a. - die individuellen Beitragsannuitäten. Diese verzinst sie in einem zweiten Schritt mit 6 % p.a. (= 4 % p.a. Mindestverzinsung plus 2 % p.a. Überschußverzinsung). Hierbei unterstellt sie - analog zu Hauser et al. und Grimm -, daß die Versicherung mit dem 30. Lebensjahr des Haushaltsvorstandes beginnt und eine Laufzeit von

²⁵ Vgl. Hauser et al. 1997, S. 126-127, und Grimm 1998, S. XIV-XVI.

30 Jahren aufweist.²⁶ Thieles Berechnungen werden durch die Unterstellung einer Überschußverzinsung vom Grundsatz her möglicherweise realitätsnäher. Andererseits ist die Wahl eines konkreten diesbezüglichen Zinssatzes problematisch. Außerdem ist möglich, daß die Versicherungsunternehmen in ihren Versicherungssummen bereits eine Überschußverzinsung (zumindest teilweise) einkalkuliert haben, so daß Thieles Vorgehen tendenziell zu einer Überschätzung der vorhandenen Versicherungsguthaben führen könnte.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Ginikoeffizienten für ausgewählte Vermögenskomponenten in drei Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

Vermögensart	Alle Haushalte			Nur Besitzerhaushalte	
	Hauser et al.	Grimm	Thiele	Hauser et al.	Grimm
Bruttogesamtvermögen*	0,66	0,66	n. a.	0,65	n. a.
Nettogesamtvermögen*	0,68	0,67	0,48	0,64	n. a.
Bruttogrundvermögen	0,72	0,72	n. a.	0,38	0,38
Nettogrundvermögen	0,74	0,74	0,66	0,40	0,41
Bruttogeldvermögen	0,60	0,61	n. a.	0,57	0,58
Nettogeldvermögen	0,64	0,63	0,61	0,57	0,58
Sparguthaben	0,63	0,63	n. a.	0,58	0,58
Bausparguthaben	0,82	0,82	n. a.	0,54	0,54
Wertpapierguthaben	0,89	0,89	n. a.	0,65	0,65
Versicherungsguthaben	0,77	0,80	n. a.	0,60	0,57
Sonstiges Geldvermögen	0,98	n. a.	n. a.	0,58	n. a.
Sozialvermögen	n. a.	n. a.	0,50	n. a.	n. a.
Gebrauchsvermögen	n. a.	n. a.	0,42	n. a.	n. a.

* Gesamtvermögen bei Hauser et al. und Grimm: Summe aus Geld- und Grundvermögen, bei Thiele: Summe aus Geld-, Grund- und Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes).

n. a. = nicht angegeben.

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 83a, Grimm 1998, S. 44-52, S. 75 und S. 93-94, Thiele 1998, S. 196-197.

²⁶ Vgl. Thiele 1998, S. 44-46. Aussagen zur Ungleichverteilung der Lebensversicherungsguthaben finden sich

Zur Interpretation der in **Tabelle 1** gleichfalls angegebenen Ginikoeffizienten für das Grundvermögen ist vorab bedeutsam, daß die drei hier diskutierten Vermögensanalysen die in der EVS 1988 angegebenen Einheitswerte jeweils mit einem anderen Faktor in Verkehrswerte umrechnen: Bei Hauser et al. beträgt dieser Faktor 9,0, bei Grimm 6,98 und bei Thiele 8,0.²⁷ Auf den - bei Thiele allerdings nicht angegebenen - Ginikoeffizienten für das Bruttogrundvermögen hat dies insofern keine Auswirkungen, als der Ginikoeffizient die Eigenschaft der Invarianz gegenüber multiplikativen Veränderungen der Berechnungsdaten hat. Dies bedeutet, daß identische multiplikative Veränderungen aller Vermögenswerte den Wert des Ginikoeffizienten unverändert lassen.²⁸ Aus diesem Grund lautet der Wert des Ginikoeffizienten für das Bruttogrundvermögen bei Hauser et al. und Grimm über alle Privathaushalte hinweg jeweils 0,72; bei Betrachtung nur der Besitzerhaushalte liegt der Wert des Ginikoeffizienten sowohl bei Hauser et al. als auch bei Grimm jeweils bei 0,38.

Im Rahmen der Untersuchung der Ungleichverteilung des privaten Nettogrundvermögens kommt die auf den Ginikoeffizienten zutreffende Eigenschaft der multiplikativen Invarianz deshalb nicht zum Tragen, weil zwar die Bruttogrundvermögen auf Einheitswertbasis jeweils mit einem unterschiedlichen Faktor multipliziert werden, die Höhe der Kreditverpflichtungen indes jeweils identisch ist. Es sind daher Abweichungen in den Ginikoeffizienten für das Nettogrundvermögen zwischen allen drei Studien zu erwarten. Während diese jedoch zwischen den Studien von Hauser et al. und Grimm nur marginal sind, ist der von Thiele ermittelte diesbezügliche Ginikoeffizient deutlich geringer. Er liegt - über alle Privathaushalte hinweg - um immerhin 10,8 % niedriger als in den Studien von Hauser et al. bzw. Grimm. Dieser Sachverhalt erstaunt insofern, als der von Thiele verwendete Erhöhungsfaktor (8,0) sich ziemlich genau „in der Mitte“ zwischen den von Grimm bzw. Hauser et al. genutzten Faktoren (6,98 bzw. 9,0) befindet. Eventuell sind Rundungsdifferenzen bezüglich der (klassifizierten) Größe der Restschuld zwischen den Studien von Hauser et al. bzw. Grimm einerseits und Thiele andererseits für die festgestellte Diskrepanz verantwortlich.

allerdings -wie erwähnt- bei Thiele nicht.

²⁷ Vgl. Hauser et al. 1997, S. 127-128, Grimm 1998, S. XVI-XVII, und Thiele 1998, S. 41.

²⁸ Vgl. z. B. Faik 1995, S. 313. Der Ginikoeffizient (G) läßt sich folgendermaßen darstellen:

$G = 1 + (1/n) - [2/(n \sum_i Y_i)] \sum_i Y_i$ [mit: n = Populationsgröße, Y_i = (nach der jeweiligen Höhe geordneter) Einkommenswert der Untersuchungseinheit i].

Multipliziert man nun jeden Einkommenswert Y_i mit einem beliebigen, identischen Faktor a, so verändert sich die Bestimmungsgleichung des Ginikoeffizienten wie folgt:

$G_2 = 1 + (1/n) - [2/(n \sum_i Y_i a)] \sum_i Y_i a$, was zu

$G_2 = 1 + (1/n) - [2/(n a \sum_i Y_i)] a \sum_i Y_i$ bzw. zu

$G_2 = 1 + (1/n) - [2 a/(n a \sum_i Y_i)] \sum_i Y_i$ umgeformt werden kann.

Offensichtlich kürzt sich der Faktor a aus dieser Formel heraus, so daß $G = G_2$. Dies ist die Beweisführung für die Eigenschaft der multiplikativen Invarianz des Ginikoeffizienten.

In bezug auf das Gesamtvermögen sind in einem strengen Sinne sinnvolle Vergleiche nur zwischen den Untersuchungen von Hauser et al. und Grimm möglich, da diese beiden Studien das Gesamtvermögen jeweils identisch - als Summe aus Geld- und Grundvermögen - abgrenzen. Die ausgewiesenen Ginikoeffizienten unterscheiden sich nur unwesentlich voneinander.

Gegenüber den beiden anderen Studien ist das von Thiele verwendete Nettogesamtvermögen weiter gefaßt: Es enthält über das Geld- und Grundvermögen hinaus auch noch das modellbezogen ermittelte Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes). Die Vergleichbarkeit zu den beiden anderen Studien ist daher nur bedingt gegeben. Es wird evident, daß der von Thiele errechnete Ginikoeffizient um immerhin ca. 28-29 % niedriger liegt. Diese Diskrepanz ist deutlich stärker ausgeprägt als beim Nettogeldvermögen (minus 3-5 %) sowie beim Nettogrundvermögen (minus 10,8 %), was darauf hindeutet, daß das Sozialvermögen stark ungleichheitsreduzierend auf die Verteilung des privaten Gesamtvermögens einwirkt. Das betreffende Argument wird auch dadurch gestützt, daß der von Thiele für das Sozialvermögen errechnete Ginikoeffizient deutlich niedriger - um 18 bzw. 24 % - als die von ihr für das Nettogeld- bzw. das Nettogrundvermögen berechneten Ginikoeffizienten ist. Thieles Befund einer ungleichheitsreduzierenden Wirkung des Sozialvermögens bestätigt im übrigen frühere, von Hober stammende Ergebnisse zu dieser Thematik.²⁹

Weitere Ungleichheitsvergleiche zwischen den drei hier behandelten Studien sind anhand jeweils ausgewiesener Dezilwerte möglich (siehe **Tabelle 2**). Hierbei ist allerdings zu beachten, daß bei Hauser et al. im Unterschied zu den beiden anderen Untersuchungen negative Anteilswerte, welche sich aus negativen Vermögenswerten (d. h. als Folge höherer Schulden im Vergleich zu den Bruttovermögenswerten) ergeben, auf Null gesetzt wurden. Unmittelbar vergleichbar sind daher nur die Studien von Grimm und Thiele. Allerdings ist auch diese Vergleichsmöglichkeit insofern restringiert, als Grimm nur für das Nettogeldvermögen eine Dezilbetrachtung angestellt hat. In diesem Kontext zeigen sich der Tendenz nach etwas höhere Anteilswerte in den unteren bzw. mittleren Dezilklassen bei Thiele; erst in den beiden oberen Dezilklassen sind die Anteilswerte bei Grimm höher. Trotz der aus dem oben genannten Grund eingeschränkten Vergleichsmöglichkeit zwischen der Studie von Hauser et al. einerseits und den beiden anderen Untersuchungen andererseits läßt sich aus **Tabelle 2** erkennen, daß die von Hauser et al. ermittelten Anteilswerte zumindest ab dem vierten Dezil den von Grimm errechneten Werten nicht unähnlich sind. Insgesamt deuten die vorstehenden Sachzusammenhänge auf eine geringere Ungleichverteilung des Nettogeldvermögens in Thieles Stu-

²⁹ Vgl. Hober 1981.

die hin; letzteres wurde im übrigen bereits durch den etwas geringeren Ginikoeffizienten für das Nettogeldvermögen gegenüber den beiden anderen Studien deutlich.

Im Hinblick auf die jeweils beim Nettogrundvermögen ausgewiesenen Dezilwerte überrascht der von Thiele für das vierte Dezil errechnete negative Anteilswert in Höhe von immerhin -0,9. Dies heißt, daß für eine bestimmte Anzahl von Haushalten in der Thiele-Studie die erworbenen Grundvermögenswerte geringer als die darauf lastenden Schulden sind. Ansonsten zeigt der Vergleich zwischen den Analysen von Hauser et al. und Thiele, daß die von Thiele ermittelten Anteilswerte bis zum siebten Dezil höher und ab dem achten Dezil niedriger als bei Hauser et al. sind. Die hierdurch zum Ausdruck kommende geringere Ungleichverteilung des Nettogrundvermögens in der Thiele-Studie gegenüber der Analyse von Hauser et al. spiegelte sich bereits in **Tabelle 1** in einem deutlich niedrigeren Ginikoeffizienten wider.

In bezug auf das Nettogesamtvermögen werden aus **Tabelle 2** bei Thiele gegenüber Hauser et al. höhere Anteilswerte bis zum siebten Dezil und niedrigere Anteilswerte ab dem achten Dezil sichtbar. Für diesen Befund ist neben der geringeren bei Thiele ausgewiesenen Ungleichverteilung des Nettogeld- und des Nettogrundvermögens nicht zuletzt die ungleichheitsvermindernde Wirkung des zusätzlichen Einbezugs des Sozialvermögens verantwortlich.

Tabelle 2: Die nach Dezilen geordnete Verteilung verschiedener Vermögensarten in drei Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

Dezil	Nettogesamtvermögen*		Nettogrundvermögen		Nettogeldvermögen		
	Hauser et al.	Thiele	Hauser et al.	Thiele	Hauser et al.	Grimm	Thiele
1. Dezil	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,1
2. Dezil	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6
3. Dezil	0,1	2,9	0,0	0,0	0,2	1,3	1,9
4. Dezil	0,9	4,4	0,0	-0,9	2,8	2,6	3,2
5. Dezil	2,0	6,4	0,0	0,9	4,4	4,2	4,9
6. Dezil	4,7	8,8	1,4	7,4	6,5	6,3	7,2
7. Dezil	9,8	11,5	9,2	12,0	9,3	9,2	9,3
8. Dezil	15,4	14,2	16,0	15,6	13,0	12,9	12,9
9. Dezil	22,4	18,3	24,0	22,1	19,7	19,7	19,1
10. Dezil	44,7	31,8	49,5	42,9	44,2	45,6	42,9

* Gesamtvermögen bei Hauser et al.: Summe aus Geld- und Grundvermögen, bei Thiele: Summe aus Geld-, Grund- und Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes).

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 99c, Grimm 1998, S. 44, und Thiele 1998, S. 196-197.

Die Bewertungsdiskrepanzen zwischen den einzelnen Studien machen sich auch in den arithmetischen Mittelwerten der einzelnen Vermögensarten bemerkbar (siehe **Tabelle 3**). Während hierbei erwartungsgemäß die Unterschiede beim (Netto-)Geldvermögen eher ge-

ringfügig sind, sind sie beim (Netto-)Grundvermögen doch recht ausgeprägt. In bezug auf die einzelnen Geldvermögensarten unterscheiden sich die von Hauser et al. bzw. Grimm ermittelten Geldvermögenswerte angesichts ansonsten identischer Berechnungsweisen nur bei den Versicherungsguthaben. Hier führt der von Hauser et al. durchgeführte Einbezug weiterer Versicherungen über die Lebensversicherungen hinaus zu einem um 20,9 % höheren Durchschnittswert. Folgerichtig ist auch das in der Untersuchung von Hauser et al. ausgewiesene durchschnittliche Nettogeldvermögen - um 7,4 % - höher als der von Grimm errechnete diesbezügliche Durchschnittswert. Gegenüber Thieles Durchschnittswert liegt der in der Analyse von Hauser et al. ermittelte Durchschnittswert hingegen ein wenig, d. h. um ca. 250 DM bzw. um 0,6 %, niedriger.

Die Betrachtung der Durchschnittswerte beim Grundvermögen zeigt die angesichts der jeweils verwendeten Erhöhungsfaktoren erwartete Rangfolge: Grimm weist beim Nettogrundvermögen den niedrigsten Durchschnittswert aus; er liegt um ca. 20 % unterhalb des von Thiele errechneten Mittelwertes, welcher seinerseits um 7 % niedriger als jener von Hauser et al. ist.

Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Durchschnittswerte einzelner Vermögensarten in drei Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 (in DM)

Vermögensart	Alle Haushalte			Nur Besitzerhaushalte	
	Hauser et al.	Grimm	Thiele	Hauser et al.	Grimm
Bruttogesamtvermögen*	228.142	184.814	n. a.	239.592	n. a.
Nettogesamtvermögen*	202.925	159.597	251.633	225.134	n. a.
Bruttogrundvermögen	187.157	145.151	n. a.	412.544	n. a.
Nettogrundvermögen	164.152	122.146	152.582	371.676	262.331
Bruttogeldvermögen	40.985	38.318	n. a.	43.394	n. a.
Nettogeldvermögen	38.773	36.091	39.026	44.091	n. a.
Sparguthaben	11.084	11.084	n. a.	12.602	12.602
Bausparguthaben	4.142	4.142	n. a.	10.771	10.771
Wertpapierguthaben	8.712	8.712	n. a.	26.862	26.862
Versicherungsguthaben	15.543	12.861	n. a.	26.754	24.795
Sonstiges Geldvermögen	1.505	1.505	n. a.	28.675	n. a.
Sozialvermögen	n. a.	n. a.	47.137	n. a.	n. a.
Gebrauchsvermögen	n. a.	n. a.	12.888	n. a.	n. a.

* Gesamtvermögen bei Hauser et al. und Grimm: Summe aus Geld- und Grundvermögen, bei Thiele: Summe aus Geld-, Grund- und Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes).
n. a. = nicht angegeben.

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 83a, Grimm 1998, S. 44-52, S. 75 und S. 93-94 und Thiele 1998, S. 188-189, z.T. eigene Berechnungen.

Ein weiterer Vergleich zwischen den einzelnen Studien ist hinsichtlich der jeweils ausgewiesenen Bruttogeldvermögensstruktur möglich (siehe **Tabelle 4**). Thiele gibt in diesem Zu-

sammenhang lediglich den Anteilswert der Versicherungsguthaben an: Er beträgt bei ihr ca. 30 % und liegt damit niedriger als bei Grimm (ca. 34 %) und Hauser et al. (ca. 38 %). Die (geringen) Strukturunterschiede zwischen den Studien von Hauser et al. und Grimm gründen sich - wie die obigen Bemerkungen deutlich gemacht haben sollten - ausschließlich auf die unterschiedliche Operationalisierung der Versicherungsguthaben.

Tabelle 4: Die Struktur des Bruttogeldvermögens in drei Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 (in %)

Geldvermögenskomponente	Hauser et al.	Grimm	Thiele
Sparguthaben	27,0	28,9	n. a.
Bausparguthaben	10,1	10,8	n. a.
Wertpapierguthaben	21,3	22,7	n. a.
Versicherungsguthaben	37,9	33,6	ca. 30,0
Sonstiges Geldvermögen	3,7	4,0	n. a.

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 81a, Grimm 1998, S. 44-52 und Thiele 1998, S. 45-46, z.T. eigene Berechnungen.

4.2 Vergleichende soziodemographische Betrachtung anhand von Durchschnitts- und Streuungsmaßen

Eine vergleichende soziodemographische Betrachtung zwischen den drei Studien ist sinnvollerweise nur nach dem Kriterium sozialer Status des Haushaltsvorstandes durchführbar, da bei diesem Merkmal im Unterschied zu den anderen betrachteten Differenzierungskriterien (Haushaltstyp und Alter des Haushaltsvorstandes) die Ausprägungen größtenteils gleich sind.³⁰ Interessant ist insbesondere die Fragestellung, inwieweit die zum Teil unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe unterschiedliche Rangfolgen zwischen den sozialen Gruppen in bezug auf Vermögenshöhe und -streuung bewirkt haben.

Tabelle 5 zeigt in diesem Zusammenhang auf, daß die von Hauser et al. ausgewiesene Rangfolge zwischen den einzelnen Gruppen bezüglich des durchschnittlichen Nettogeldver-

³⁰ Vgl. hierzu nochmals die diesbezüglichen Auflistungen in Kapitel 3.

mögens in der Studie von Grimm grundsätzlich erhalten bleibt: Die höchsten Durchschnittswerte weisen die Selbständigen- und die Landwirtehaushalte vor den Beamten-, den Angestelltenhaushalten, den Haushalten der Rentner und sonstigen Nichterwerbstätigen, den Arbeiterhaushalten und den Arbeitslosenhaushalten auf. In der Untersuchung von Thiele sind zwar auch den Selbständigen- und den Landwirtehaushalten die deutlich höchsten Nettogeldvermögensdurchschnitte zugeordnet; die weitere Reihenfolge zwischen den einzelnen sozialen Gruppen ist jedoch im Vergleich zu den Rangordnungen von Hauser et al. bzw. Grimm leicht verändert. Bei Thiele haben die Angestelltenhaushalte einen etwas höheren Durchschnittswert als die Beamtenhaushalte inne; auch ist der Durchschnittswert der Arbeiterhaushalte bei Thiele etwas höher als jener der Haushalte der Rentner und sonstigen Nichterwerbstätigen. Die Durchschnittswerte zwischen den zuletzt genannten sozialen Gruppen sind indes in allen betrachteten Studien vergleichsweise gering; geringe Unterschiede in der Berechnung vor allem der Versicherungsguthaben können daher kleinere Rangänderungen bewirken.

Auffälliger im Vergleich zu den beiden anderen Studien ist der deutlich höhere Durchschnittswert, welchen Thiele für die Gruppe der Arbeitslosenhaushalte (ca. 27.000 DM) gegenüber den beiden anderen Untersuchungen (ca. 15.000-16.000 DM) ermittelt hat. Während bei Hauser et al. bzw. Grimm das durchschnittliche Nettogeldvermögen der Arbeitslosenhaushalte gegenüber den in der Rangfolge nächsten Gruppen - den Arbeiterhaushalten bzw. den Haushalten der Rentner und sonstigen Nichterwerbstätigen - in etwa nur die Hälfte ausmacht, sind bei Thiele in einem entsprechenden Vergleich keine größeren Unterschiede hinsichtlich der Durchschnittswerte festzustellen. Ein Grund hierfür könnte eine andere Aufteilung der Gesamtgruppe der Nichterwerbstätigen in Arbeitslosenhaushalte einerseits und Haushalte von Rentnern und sonstiger Nichterwerbstätiger andererseits bei Thiele im Vergleich zu Hauser et al. bzw. Grimm sein. Diese Hypothese läßt sich indes anhand der verfügbaren Informationen nicht näher überprüfen.

Anders als beim Nettogeldvermögen ist bezüglich der für das Nettogrundvermögen ausgewiesenen Durchschnittswerte die Rangfolge zwischen den einzelnen sozialen Gruppen - ungeachtet der durch die Wahl unterschiedlicher Erhöhungsfaktoren bewirkten Niveauunterschiede - in den einzelnen Studien jeweils gleich. Das höchste durchschnittliche Grundvermögen weisen jeweils die Selbständigenhaushalte auf; ihnen folgen - in dieser Reihenfolge - die Landwirte-, die Beamten-, die Angestellten-, die Arbeiterhaushalte, die Haushalte der Rentner und sonstigen Nichterwerbstätigen sowie die Arbeitslosenhaushalte nach.

Exakt diese Reihenfolge ergibt sich in den Studien von Hauser et al. und Thiele auch bei Betrachtung des Gesamtvermögens. Die zusätzliche Berücksichtigung des Sozialvermögens

in der Studie von Thiele ändert offenkundig nicht die relativen Positionen zwischen den einzelnen sozialen Gruppen - zumindest nicht in einem qualitativen Sinne. Angesichts seiner Dimensionierung beeinflusst demgegenüber das Grundvermögen maßgeblich die relative Positionierung in bezug auf das Gesamtvermögen.

Tabelle 5: Nach dem sozialen Status des Haushaltsvorstandes differenzierte Durchschnittswerte einzelner Vermögensarten in drei Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988

Sozialer Status	Nettogesamtvermögen*		Nettogrundvermögen			Nettogeldvermögen		
	Hauser et al.	Thiele	Hauser et al.	Grimm	Thiele	Hauser et al.	Grimm	Thiele
<i>Durchschnittswert in DM</i>								
Landwirt	370.250	392.412	296.791	223.626	263.063	73.531		73.546
Selbständiger	523.733	529.460	422.694	311.356	357.012	101.038	} 88.535	105.316
Beamter	246.884	384.994	200.601	144.801	200.296	46.284	42.553	46.935
Angestellter	215.339	328.215	170.813	123.467	175.547	44.525	40.501	47.028
Arbeiter	178.348	276.630	147.584	109.633	156.782	30.764	27.944	31.115
Arbeitsloser	79.379	112.951	63.362	47.862	77.323	16.017	14.725	27.027
Rentner	163.703		131.803			31.900		
Sonstiger Nichterwerbstätiger	168.923	} 147.878	139.114	} 102.885	} 107.167	29.809	} 29.929	} 28.692
<i>Durchschnittswert in % (Gesamtdurchschnitt** = 100 %):</i>								
Landwirt	182	156	181	183	172	190		188
Selbständiger	258	210	258	255	234	261	} 245	270
Beamter	122	153	122	119	131	119	118	120
Angestellter	106	130	104	101	115	115	112	121
Arbeiter	88	110	90	90	103	79	77	80
Arbeitsloser	39	45	39	39	51	41	41	69
Rentner	81		80			82		
Sonstiger Nichterwerbstätiger	83	} 59	85	} 84	} 70	77	} 83	} 74

* Gesamtvermögen bei Hauser et al.: Summe aus Geld- und Grundvermögen, bei Thiele: Summe aus Geld-, Grund- und Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes).

** siehe diesbezügliche Wertangaben in Tabelle 3.

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 95, Grimm 1998, S. 63 und S. 84 und Thiele 1998, S. 188-189.

Soziodemographisch differenzierte Ungleichheitsaussagen für das Merkmal sozialer Status des Haushaltsvorstandes sind auf Basis des Variationskoeffizienten nur für die Untersuchungen von Hauser et al. und Thiele möglich.^{30a} Wie aus **Tabelle 6** ersichtlich, ändert sich hierbei die jeweils ausgewiesene Rangfolge zwischen den einzelnen Gruppen zum Teil. Die geringste interne Ungleichverteilung des Nettogeldvermögens beispielsweise besitzen Hauser et al. zufolge die Selbständigenhaushalte vor den Landwirte- und den Beamtenhaushalten; bei Thiele weisen demgegenüber die Landwirtehaushalte vor den Beamten- und den Selbständigenhaushalten den geringsten gruppeninternen Variationskoeffizienten auf. Hinter den drei genannten Gruppen haben bei Hauser et al. die Angestelltenhaushalte vor den Arbeiterhaushalten den nächstgeringeren internen Ungleichheitswert inne; bei Thiele ist die Reihenfolge in bezug auf die gemessene Nettogeldvermögensungleichheit zwischen diesen beiden Gruppen genau umgekehrt. Die Arbeitslosenhaushalte haben demgegenüber in beiden Studien jeweils deutlich höhere Ungleichheitswerte als die vorstehend aufgeführten sozialen Gruppen. Mit den Ausnahmen der - um 10 % geringeren - internen Ungleichverteilung bei den Arbeitslosenhaushalten und der - gleich hohen - internen Ungleichverteilung bei den Arbeiterhaushalten sind die Variationskoeffizienten der anderen hier betrachteten sozialen Gruppen in der Studie von Thiele in bezug auf das Nettogeldvermögen durchgängig höher als bei Hauser et al., in besonders deutlichem Umfang bei den Selbständigenhaushalten (+ 27,4 %) und bei den Angestelltenhaushalten (+ 10,9 %).

Im Unterschied zum Nettogeldvermögen sind beim Nettogrundvermögen die von Thiele errechneten Variationskoeffizienten mit einer Ausnahme (Selbständigenhaushalte: + 6,2 %) gegenüber den von Hauser et al. ermittelten Variationskoeffizienten durchgängig niedriger. Die Reihenfolge zwischen den einzelnen hier betrachteten sozialen Gruppen in bezug auf die gemessene interne Ungleichverteilung wird hiervon allerdings nicht nennenswert beeinflusst. Die einzige Diskrepanz ergibt sich aus dem Vergleich der Selbständigen- und der Beamtenhaushalte: Bei Hauser et al. liegen die Selbständigenhaushalte an der zweiten und die Beamtenhaushalte an der dritten Rangstelle hinsichtlich der gemessenen Ungleichheit; bei Thiele ergibt sich die genau umgekehrte Rangfolge zwischen diesen beiden sozialen Gruppen.

^{30a} Die nachfolgenden Vergleiche gruppeninterner Ungleichheitswerte blenden darüber hinaus die Haushalte der Rentner und sonstigen Nichterwerbstätigen aus, da diese beiden Gruppen bei Thiele im Unterschied zu Hauser et al. lediglich als Gesamtgruppe analysiert wurden.

Tabelle 6: Die Streuung verschiedener Vermögenskomponenten in zwei nach dem sozialen Status des Haushaltsvorstandes differenzierter Untersuchungen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988 anhand des Variationskoeffizienten (* 100)

Sozialer Status des Haushaltsvorstandes	Nettogesamtvermögen*		Nettogrundvermögen		Nettogeldvermögen	
	Hauser et al.	Thiele	Hauser et al.	Thiele	Hauser et al.	Thiele
Landwirt	81	71	99	95	108	110
Selbständiger	104	108	130	138	95	121
Beamter	110	88	140	127	110	112
Angestellter	132	100	166	148	129	143
Arbeiter	134	95	164	143	130	130
Arbeitsloser	229	178	266	221	239	215
Rentner	166	} 180	188	} 216	171	} 223
Sonstiger Nichterwerbstätiger	167		188		184	
Insgesamt	155	111	177	143	149	135

* Gesamtvermögen bei Hauser et al.: Summe aus Geld- und Grundvermögen, bei Thiele: Summe aus Geld-, Grund- und Sozialvermögen (des Haushaltsvorstandes).

Quelle: Hauser et al. 1997, S. 95a und Thiele 1998, S. 196-197, z.T. eigene Berechnungen.

5. Schlußbetrachtung

Die vorstehenden Ausführungen haben darauf aufmerksam gemacht, daß Bewertungsprobleme Aussagen zur Vermögens- und damit Wohlstandslage privater Haushalte beeinflussen können. Dies gilt sowohl für querschnittsbezogene Vergleiche (wie den obigen) als auch für Zeitverlaufsanalysen in tiefer sozioökonomischer Differenzierung. Wie oben deutlich wurde, ändern unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zum Teil die Rangfolge zwischen den einzelnen sozialen Gruppen in bezug auf Höhe und Verteilung der gruppenbezogenen Vermögensbestände.

Die in dieser Arbeit konkret angestellten Vergleiche zwischen den Studien von Hauser et al., Grimm und Thiele zeigten allerdings in dieser Hinsicht eher nur kleine Verschiebungen in

der Rangordnung zwischen einzelnen sozialen Gruppen. Der höchste durchschnittliche Vermögensbestand wurde jeweils für die Gruppen der Selbständigen- und der Landwirtehaushalte ermittelt; eine eher mittlere Vermögensausstattung wiesen jeweils die Beamten- und Angestelltenhaushalte auf, und das geringste durchschnittliche Vermögensniveau war jeweils den Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalten zugeordnet. Die gruppeninterne Ungleichverteilung der einzelnen Vermögenswerte war tendenziell bei den Selbständigen-, den Landwirte- und den Beamtenhaushalten am geringsten; bei den Angestellten- und den Arbeiterhaushalten war sie etwas und bei den Nichterwerbstätigenhaushalten deutlich höher.

Ungeachtet der eher geringen Unterschiede in den strukturellen vermögensbezogenen Aussagen zwischen den drei miteinander verglichenen Studien sind die statistischen „Unschärfen“, welche sich aus dem verfügbaren Datenmaterial ergeben, m. E. sehr wohl im Auge zu behalten. Ungenauigkeiten entstehen in Befragungen zur haushaltsbezogenen Vermögenssituation nicht nur aus der mangelnden Auskunftsbereitschaft der Teilnehmerhaushalte oder der Bewertungsproblematik bei Gütern, deren Marktwert nur schwer zu ermitteln ist, sondern auch daraus, daß die amtliche Statistik - die im Regelfall das Datenmaterial zur Verfügung stellt - der Wissenschaft vermögensbezogene Informationen - aus Datenschutzgründen heraus - zum Teil lediglich in stark vergrößerter Form zugänglich macht. Auch die unzureichende Aktualität des Datenmaterials sowie die Nichterhebung einzelner Vermögensarten, bzw. des Vermögens bestimmter Personengruppen - wie z.B. privater Auslandsvermögen von Inländern - stellen Probleme dar, welche die wirtschaftspolitische Relevanz von Vermögensanalysen schwächen.³¹

Grundsätzlich wird daher vermutlich auch noch auf absehbare Zeit die Erhebung, Messung und Aufbereitung vermögensbezogener Informationen ein Thema sein, mit dem sich die wissenschaftliche Forschung intensiv zu befassen hat.

Literaturverzeichnis:

Becker, Irene: Stabilität in der Einkommensverteilung - Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung, EVS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Arbeitspapier Nr. 6, Universität Frankfurt am Main 1995.

Euler, Manfred: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1988. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1990, S. 798-808.

Euler, Manfred: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7/1992, S. 463-469.

Fachinger, Uwe: Die Verteilung der Vermögen privater Haushalte: Einige konzeptionelle Anmerkungen sowie empirische Befunde für die Bundesrepublik Deutschland, ZeS-Arbeitspapier Nr. 13/98, Universität Bremen 1998.

Faik, Jürgen: Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995.

Folkers, Cay: Vermögensverteilung und staatliche Aktivität, Frankfurt am Main/Bern 1981.

Grimm, Michael: Die Verteilung von Geld- und Grundvermögen auf sozio-ökonomische Gruppen im Jahr 1988 und Vergleich mit früheren Ergebnissen. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, EVS-Projekt „Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Arbeitspapier Nr. 14, Universität Frankfurt am Main 1998.

Guttman, Edeltraud: Geldvermögen und Schulden privater Haushalte Ende 1993. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 5/1995, S. 391-399.

³¹ Vgl. Fachinger 1998, S. 38.

Hauser, Richard/Becker, Irene/Faik, Jürgen/Schwarze, Johannes: Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland, Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Frankfurt am Main 1997.

Hober, Rolf-Jürgen: Versorgungsvermögen in der Vermögensverteilung, Tübingen 1981.

Schlomann, Heinrich: Vermögensverteilung und private Altersvorsorge, Frankfurt am Main/New York 1992.

Statistisches Bundesamt: Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1988, Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte, Wiesbaden 1991.

Statistisches Bundesamt: Hinweise zu Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 (EVS) über Vermögensbestände und Schulden, Typoskript vom 18.01.1995 (unveröffentlicht).

Thiele, Silke: Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluß auf die soziale Lage, Studien zur Haushaltsökonomie, Band 17, Frankfurt am Main et al. 1998.

Weisbrod, B. A./Hansen, W. L.: An Income-Net Worth Approach to Measuring Economic Welfare. In: American Economic Review, Vol. 58/1968, S. 1315-1329.